

Wichtige Hinweise zur SSV Fahrzeugvermietung

Service-Rufnummer

- Sollte vor oder während der Fahrt ein Problem auftreten wende Dich bitte umgehend an unsere Service-Rufnummer **0176 / 3253 9953**.
- Solltest Du weitere Fragen haben, kannst Du uns auch gerne eine E-Mail an fahrzeuge@asta-kit.de schreiben.

Abholung des Fahrzeuges

- Mit dem Mietvertrag (2 Formulare: Fahrzeugmietvertrag & Buchungsbestätigung) kannst Du das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit abholen. Bitte beachte die Öffnungszeiten der Tankstelle:

EFA/bft-Tankstelle
Wolfartsweierer Straße 46
76137 Karlsruhe

Öffnungszeiten der Tankstelle:
Werktag: 6:00 – 22:00 Uhr
Samstag: 8:00 – 22:00 Uhr
Sonntag und Feiertag: 8:00 – 22:00 Uhr

• **Vor der Abfahrt unbedingt zu kontrollieren:**

1. Ist das Fahrzeug vollgetankt?
2. Stimmt der Kilometerstand mit dem überein, den die Tankstelle Dir genannt hat? "
3. Ist die Schadensliste die sich im Fahrtenbuch des Fahrzeugs befindet aktuell?
4. Ist das Fahrzeug verkehrssicher (Licht, Bremse, Reifendruck, etc.)?

Sollte einer dieser Punkte mit "Nein" beantwortet sein, wendet euch **vor Fahrtantritt** an unsere Service-Rufnummer.

- Schäden am Fahrzeug, die nicht im Fahrtenbuch verzeichnet sind und nicht **vor der Fahrt** gemeldet wurden, müssen wir Dir in Rechnung stellen.

→ **TIPP: Fotos vor der Fahrt** vom Fahrzeug machen und an fahrzeuge@asta-kit.de schicken. Hierdurch kannst du nachweisen, dass der Schaden bei Übernahme schon vorhanden war und du dafür nicht für die Reparatur aufkommen musst. Die Begutachtung des Fahrzeugs durch Mitarbeiter an der Tankstelle ist **keine** endgültige Schadensaufnahme!!!

Allgemeines zur Fahrt

- Das Fahrzeug ist größer als ein normaler PKW. Mach dich vor der Fahrt mit dem Fahrzeug vertraut und beachte unbedingt folgende Hinweise:
 - Das Fahrzeug ist höher, breiter UND länger als ein PKW.
 - Achte auf die Höhe: Du kannst **nicht** in Garagen und Parkhäuser fahren!
 - Achte auf die Breite: Insbesondere in engen Straßen langsam fahren und den Beifahrer bitten mit aufzupassen.
 - Lass Dich beim Rückwärtsfahren einweisen und bitte den Einweiser auch auf die Höhe des Fahrzeuges zu achten.
- Die **Selbstbeteiligung** im Schadensfall beträgt **1000,00 €**.
- Eine Verlängerung der Mietzeit ist nicht vorgesehen. Gib das Fahrzeug rechtzeitig zurück! Solltest Du dies nicht können (zum Beispiel wegen Stau) wende Dich an unsere Service-Rufnummer.

Rückgabe des Fahrzeuges

- Gib das Fahrzeug zur vereinbarten Zeit an der EFA/bft-Tankstelle vollgetankt zurück.
- Tanke das Fahrzeug an der EFA/bft-Tankstelle voll. Der Tank befindet sich neben der Fahrertür. Getankt wird ausschließlich **DIESEL**.
- Parke das Fahrzeug nach dem Tanken auf den vorgesehenen Parkplätzen.
- Trage dich ins Fahrtenbuch ein.
- Geh in die Tankstelle, bezahl Deine Rechnung und nenne dem Mitarbeiter den aktuellen Kilometerstand.
- Sollte es während der Fahrt Probleme mit dem Fahrzeug gegeben haben, ruf die Service-Rufnummer an.
- Es besteht die Möglichkeit das Fahrzeug vor der vereinbarten Zeit abzugeben. Bitte beachtet hierbei die Öffnungszeiten der Tankstelle.
- An der Tankstelle erhältst Du den Fahrzeugmietvertrag mit den Fahrtdata zurück. Mit diesem gehst Du in den nächsten Tagen wieder zur AStA-Theke und lässt den Vertrag abrechnen.

Abrechnung an der AStA-Theke

- Zu den Öffnungszeiten der AStA-Theke wird Dein Vertrag abgerechnet und Du erhältst Deine Kaution zurück.

All diese Informationen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auf der Rückseite dieses Infoblattes sind Vertragsbestandteil.

1. Vor Antritt der Fahrt schließt der Mieter im Geschäftszimmer des Vermieters einen Mietvertrag ab. Vor Antritt der Fahrt sind Bereitstellungsentgelt und Kaution gemäß der jeweils geltenden Preisliste zu zahlen. Nach Abschluss der Fahrt hat die Abrechnung im Geschäftszimmer des Vermieters zu erfolgen. Der Mieter ist verpflichtet pro gefahrenem Kilometer ein Nutzungsentgelt gemäß der jeweils geltenden Preisliste zu zahlen. Die jeweils geltende Preisliste für Vermietung und Zusatzleistungen wird im Geschäftszimmer ausgehängt.
2. In dem Bereitstellungsentgelt sind die in der jeweils geltenden Preisliste ausgewiesenen Freikilometer enthalten. Das Bereitstellungsentgelt kann nicht (auch nicht in Teilen) zurückverlangt werden, wenn
 - a. die enthaltenen Freikilometer nicht ausgenutzt wurden,
 - b. die Fahrt nicht oder nicht zum vereinbarten Termin angetreten wurde oder
 - c. der Mieter vor Antritt der Fahrt vom Vertrag zurücktritt.
3. Der Treibstoffverbrauch wird durch die Zahlung des Bereitstellungs- und Nutzungsentgelts nicht abgegolten. Das Fahrzeug wird vollgetankt übergeben, der Benutzer ist verpflichtet, das Mietfahrzeug bei Rückgabe an der Tankstelle wieder vollzutanken. Die Vertragstankstelle ist berechtigt, den Betankungszustand zu kontrollieren.
4. Eine Vorbestellung der Fahrzeuge ist bis acht Tage vor Antritt der Fahrt möglich, jedoch für beide Seiten völlig unverbindlich. Die Reservierungen werden eine Woche vor Mietbeginn gelöscht.
5. Nach Unterzeichnung des Mietvertrags werden das Bereitstellungsentgelt und die Kaution gemäß der jeweils geltenden Preisliste fällig. Diese Zahlungen werden auch dann bei Unterzeichnung des Mietvertrages fällig, wenn das Fahrzeug vereinbarungsgemäß nicht unmittelbar nach Vertragsabschluss, sondern erst zu einem späteren Termin zu übergeben ist.
6. Das Fahrzeug wird bei der Vertragstankstelle an den Mieter übergeben und ist dort von ihm zurückzugeben. Die Benennung der Vertragstankstelle erfolgt durch Aushang im Geschäftszimmer des Vermieters. Die Öffnungszeiten der Vertragstankstelle sind vom Mieter zu beachten.
7. Bei verspäteter Rückgabe des Fahrzeugs wird für jede angefangene Vermietperiode die sich aus der jeweils geltenden Preisliste ergebende Gebühr fällig. Es werden keine Freikilometer angerechnet. Dadurch entstandene Schäden müssen vom Mieter beglichen werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn ein Fahrzeug bei einer anderen Autovermietung angemietet werden muss, weil der Mieter das Fahrzeug nicht vereinbarungsgemäß zurückgebracht hat.
8. Der Mieter ist verpflichtet, sich vor jedem Fahrtbeginn von der Verkehrssicherheit und dem äußeren Zustand des Fahrzeugs selbst zu überzeugen. Bei der Übergabe des Fahrzeugs hat er eventuell vorhandene Schäden auf dem Mietvertrag schriftlich zu dokumentieren und von einem Beauftragten der Vertragstankstelle quittieren zu lassen.
9. Während der Fahrt auftretende Funktionsstörungen hat der Mieter durch einen Kfz-Meisterbetrieb oder den Pannendienst eines Automobilvereins beheben zu lassen. Die Kosten für verschleißbedingte Reparaturen und die gegebenenfalls anfallenden Abschleppkosten in die nächste Vertragswerkstatt werden vom Vermieter erstattet. Wird die Fahrt trotz erkennbarer Funktionsstörung fortgesetzt, so ist der Mieter zum Ersatz der Reparaturkosten für die nach Erkennbarkeit der Funktionsstörung eintretenden Schäden verpflichtet. „Bei der Rückgabe des Fahrzeugs sind der Notfallnummer alle Schäden und Funktionsstörungen zu melden, und zwar auch dann, wenn diese vor der Rückgabe des Fahrzeugs beseitigt wurden. Der Mieter ist verpflichtet, sich die Mängelfreiheit des Fahrzeugs bei der Rückgabe auf dem Mietvertrag bestätigen zu lassen.“
10. Bei außergewöhnlicher Verschmutzung des Innenraums ist der Vermieter berechtigt, vom Benutzer für die Reinigung des Fahrzeugs eine Reinigungspauschale gemäß geltender Preisliste zu verlangen.“
11. Verkehrsunfälle sind dem Vermieter sofort per Telefon (0176/32 53 99 53) und E-Mail (fahrzeuge@asta-kit.de) anzusegnen. Bei der Rückgabe des Fahrzeugs sind die Unfallschäden bei der Vertragstankstelle zu melden. Der Mieter - wenn dieser nicht selbst gefahren ist, auch der Fahrer - hat unverzüglich eine Unfallmeldung für die Versicherung auszufüllen. Über die Hinzuziehung eines gerichtlich vereidigten Sachverständigen entscheidet der Vermieter nach pflichtgemäßem Ermessen. Soweit der Mieter den Unfall verursacht hat, hat er dem Vermieter die Kosten zu ersetzen, die nicht von der Vollkaskoversicherung erstattet werden. Zum zu ersetzenden Schaden gehört auch die Nutzungsausfallentschädigung gemäß der sog. Schwacke-Liste für die Dauer der Begutachtung und der Reparatur der Schaden.
12. Die Fahrzeuge haben eine Haftpflichtversicherung und eine Vollkaskoversicherung. Die Selbstbeteiligung im Schadensfall beträgt 1000 €. Der Mieter hat diesen Betrag im Schadensfall zu begleichen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen Haftpflichtschaden oder einen Vollkaskoschaden handelt.
13. Die Benutzung der Fahrzeuge für Renn- und Sportfahrten oder für gewerbliche Zwecke und das Befahren nicht zum öffentlichen Verkehr freigegebener und/oder nicht befestigter Wege ist untersagt.
14. Der Vermieter bemüht sich, den einwandfreien Zustand des Fahrzeugs zu gewährleisten sowie Reservierungen und Mietverträge vereinbarungsgemäß durchzuführen. Jedoch übernimmt der Vermieter keine Haftung in diesem Zusammenhang, insbesondere auch nicht für Folgeschäden oder Ansprüche Dritter. Für alle sonstigen Schadensansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch wegen unerlaubter Handlung, positiver Vertragsverletzung und Verschuldens bei Vertragsverhandlungen haftet der Vermieter nur soweit Vorsatz vorliegt.
15. Sollten einzelne Klauseln oder Teile von Klauseln rechtswidrig sein, tritt anstelle dieser diejenige Klausel, die der unwirksamen wirtschaftlich am nächsten kommt, in Kraft.
16. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Karlsruhe.